Umsetzen, was der Kanton vorschreibt

Autor(en): **Bachmann, Monika**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840429

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Regionalisierung im Amt Fraubrunnen, Kanton Bern

Umsetzen, was der Kanton vorschreibt

Im Amt Fraubrunnen führen seit zwei Jahren 20 Gemeinden den Regionalen Sozialdienst. Kleine Dörfer mit landwirtschaftlichem Charakter prägen die Region.

20 Gemeinden, ein Sozialdienst: Wer in Not ist, reist nun nach Jegenstorf.
Bild: Stefan Süess

Ballmoos, Bangerten, Bätterkinden – so heissen drei der 20 Gemeinden, die seit Januar 2004 zum Gemeindeverband Sozialdienst Amt Fraubrunnen gehören. Sein Standort ist in Jegenstorf, der mit knapp 4000 Einwohnerinnen und Einwohnern grössten Gemeinde im Einzugsgebiet. Die kleinsten Dörfer sind Scheunen mit 60 und Ballmoos mit 58 Bewohnern. Das neue Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Bern schreibt den Gemeinden vor, dass sie die Sozialhilfe professionell, also durch ausgebildetes Fachpersonal, ausführen müssen (siehe Artikel S. 4). Ein Sozialdienst muss mindestens 150 Stellenprozente umfassen, folglich haben sich viele der 398 bernischen Gemeinden einem bereits bestehenden Sozialdienst angeschlossen. Nebst der Professionalisierung ist im Kanton Bern auch die Anwendung der SKOS-Richtlinien gesetzlich verankert.

Klare Kompetenzen

Der Sozialdienst Amt Fraubrunnen besteht in der heutigen Verbandsform bereits seit 1992, auch vor der Neuorganisation gehörten ihm 19 Gemeinden an. Mit dem Unterschied allerdings, dass die Gemeinden selbst darüber entscheiden konnten, wann und wen sie an die Fachleute weitervermittelten. Das neue SHG regelt nun, dass sämtliche Klientinnen und Klienten im Bereich der Sozialhilfe vom Regionalen Sozialdienst betreut werden müssen. Und die Sozialarbeitenden führen die Dossiers in eigener Regie, denn die Sozialhilfebehörden der einzelnen Gemeinden wurden abgeschafft beziehungsweise in eine regionale Verbandsträgerschaft umgewandelt. Diese kümmert sich ausschliesslich um strategische Aufgaben, die Dossierkompetenz und damit auch die Finanzkompetenz über die einzelnen Dossiers liegen beim Fachpersonal der Sozialhilfe.

Zahlen nach Einwohnerzahl

Das Sozialhilfegesetz hat den Gemeinden bei der Neuorganisation der Sozialhilfe einigen Spielraum gelassen. Je nach regionalen Verhältnissen konnten sich die Gemeinden für verschiedene Modelle der Zusammenarbeit entscheiden. Im Amt Fraubrunnen wählten die Verantwortlichen das bereits bestehende Verbandsmodell. Das heisst, dass alle angeschlossenen Gemeinden der Einwohnerzahl entsprechend gleichwertig vertreten sind. Der Vorstand des Verbandes setzt sich aus neun Exekutivmitgliedern der zugehörigen Gemeinden zusammen. Als Verbandssekretär und mit beratender Stimme sitzt auch der Leiter des Sozialdienstes im Gremium. Zweimal im Jahr findet eine Abgeordnetenversammlung statt, wobei die Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit Delegiertenstimmen vertreten sind. Die Betriebs- und Personalkosten des Sozialdienstes werden – abzüglich der Kosten, die beim Kanton zum Lastenausgleich berechtigt sind – im Verhältnis zu den Einwohnern auf die 20 Gemeinden verteilt. Folglich bezahlen auch jene Gemeinden mit, die möglicherweise gar keine Sozialhilfefälle haben. Die Verbandsmitglieder beanspruchen die Dienstleistungen der Sozialarbeitenden nach Bedarf auch im Vormundschaftsbereich. Die Entscheidungskompetenz liegt in diesem Bereich aber bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde – in Absprache mit dem Sozialdienst.

Monika Bachmann

ZAHLEN UND FAKTEN

Trägerschaft: Gemeindeverband Sozialdienst Amt Fraubrunnen
Mitglieder: 20 Gemeinden
Total Einwohner: ca. 18 500
Anzahl Dossiers*: 570 (2005)
Stellenprozente Sozialarbeit* (inkl. Leitung): 580
Stellenprozente Administration*: 290
Betriebskosten: rund 1,2 Millionen Franken (2005)
(* davon teils Vormundschaftswesen)